

Land lässt alle Windräder überprüfen

Park in Roßdorf hat höchste Priorität

Das Land Hessen hat festgestellt, dass sein Berechnungsverfahren für Schallimmission von Windkraftanlagen eigentlich nur für bodennahe Quellen geeignet ist – und das sind Windräder nicht wirklich.

von Florian Lerchbacher

Roßdorf. Das Land Hessen hat seine Regierungspräsidien angewiesen, alle Windkraftanlagen des Bundeslandes unter Berücksichtigung des „Interimsverfahrens“ zu überprüfen. Im Gegensatz zum bisher genutzten „alternativen Verfahren“ soll dieses auch für höher liegende Lärmquellen wie Windräder geeignet sein, weil es – wie das Umweltministerium auf Anfrage dieser Zeitung mitteilt – „im Kern auf die Berücksichtigung von Bodendämpfungen verzichtet“. Experten gehen davon

aus, dass vermehrt höhere Werte prognostiziert werden – dabei ist von maximal knapp fünf Dezibel die Rede. Es können aber auch niedrigere Belastungswerte herauskommen.

Da im Regierungspräsidium in Gießen Nachbarschaftsbeschwerden vorliegen und auch Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens vorliegen, hat der Windpark Roßdorf höchste Priorität. Die Bürgerinitiative „Es reicht“ hatte einen Brief nach Wiesbaden geschrieben und eine „fehlerhafte Berechnung der Schallimmission“ beklagt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Das Umweltministerium teilte mit, dass alle Windenergieanlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf gemäß einer Prioritätenliste der Reihe nach überprüft werden. Sollten Immissionswerte zu hoch sein, droht keine Abschaltung. Laut Ministerium müssten die Windräder dann lediglich nachts „leistungs- und schallreduziert“ betrieben werden. **Seite 8**

Lärmbelastung kommt auf Prüfstand

Neues Verfahren soll Schallimmission genauer bewerten · Windpark in Roßdorf hat höchste Priorität

Hessens Ministerium für Umwelt hat alle Regierungspräsidien angewiesen, alle Windkraftanlagen unter Berücksichtigung des „Interimsverfahrens“ zu überprüfen.

Fortsetzung von Seite 1
von Florian Lerchbacher

Roßdorf. Das Land Hessen hat die Grundlage der Berechnung der Schallimmission bei Windkraftanlagen geändert. Das Ministerium für Umwelt teilte auf Nachfrage dieser Zeitung mit, dass bei Messreihen in den vergangenen Jahren „Besonderheiten der Schallausbreitung bei hohen Quellen nicht ausreichend berücksichtigt wurden“. Es sei daher nicht auszuschließen, dass Genehmigungen für Windkraftanlagen erteilt wurden, die den neuen Standards

und daraus folgend dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht mehr gerecht werden. „Das Interimsverfahren verzichtet im Kern auf die Berücksichtigung von Bodendämpfung“, heißt es aus dem Ministerium. Will heißen: Die Erde dämpft die von Windkraftanlagen kommenden Geräusche weniger, als bisher bei der Berechnung angenommen. Experten sprechen von maximal fünf Dezibel Unterschied, die sich ergeben können – sowohl im positiven als auch im negativen Sinne.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz) hat überarbeitete „Hinweise“ herausgegeben und den Ländern zur Anwendung empfohlen. Diese müssen nun bei der Beurteilung der von Windrädern ausgehenden Geräusche berücksichtigt werden – das gilt sowohl bei der Überprüfung bereits be-

stehender als auch im Genehmigungsverfahren für neue Anlagen. Die Bürgerinitiative „Es reicht“ hatte einen Brief nach Wiesbaden geschrieben und gebeten, die Schallimmission neu zu berechnen. Nun teilte das Land mit, dass es diesem Anliegen nachkommen werde – die Landesregierung setzte sich zwar für die Energiewende ein, wolle aber den Schutz der Anwohner vor Lärm nicht aus den Augen verlieren.

Abschaltung der Windräder ist wohl nicht erforderlich

Ein Rückbau der Windräder steht nicht zur Debatte. Sollten die Immissionswerte zu hoch sein, „reicht es in der Regel aus, in der Nachtzeit – von 22 bis 6 Uhr – die Anlagen leistungs- und schallreduziert zu betreiben“, heißt es aus Wiesbaden. Eine Abschaltung sei nicht erforderlich. Am Tag sei ei-

ne Überschreitung der zulässigen Immissionswerte nicht zu erwarten, „da nach den geltenden Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm in dieser Zeit höhere Immissionswerte zulässig sind“. Experten gehen davon aus, sich bei Neuberechnungen im Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Verfahren maximal Unterschiede von etwas unter vier Dezibel ergeben.

Nun gilt es also, alle Windkraftanlagen Hessens zu überprüfen. Dem Windpark in Roßdorf hat das Regierungspräsidium höchste Priorität zugeteilt – aber nicht etwa, weil die Zweifel in Gießen oder Wiesbaden groß sind: „Vordringlich werden Anlagen überprüft, bei denen aktuelle Beschwerden vorliegen oder Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens (...) gestellt wurden. Aufgrund die-

ser Kriterien wurden Prioritätenlisten aller zu überprüfender Windenergieanlagen aufgestellt“, erläutert eine Ministeriumssprecherin. Zu den Anlagen auf der Mardorfer Kuppe lägen sowohl Nachbarschaftsbeschwerden als auch Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß Paragraph 51 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vor.

Das Verfahren sei bereits im Rollen, heißt es aus Wiesbaden: „Die in den Genehmigungsbescheiden für die beiden Windparks Amöneburg-Roßdorf I und II geforderten Abnahmemessungen wurden im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen. Die Messergebnisse werden derzeit immissionsschutzfachlich geprüft und ausgewertet.“ Alle anderen Windenergieanlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden anhand der Einstufung in der Prioritätenliste überprüft.